

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 17/0016
81 - Stadtwerke			Datum: 12.01.2017
Bearb.:	Gengelbach, Axel	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtwerkeausschuss	25.01.2017	Entscheidung

Hausanschlusskosten und Baukostenzuschüsse Wassernetz

Beschlussvorschlag:

Der Stadtwerkeausschuss beschließt die Preise zur Hausanschlusserstellung und den Baukostenzuschüssen für das Wassernetz – Bestandteil der „Ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV“ – gültig ab 01.04.2017 wie folgt:

1. Hausanschlusskosten (Ziffer II. 3. der Ergänzenden):

	Nettopreise	Bruttopreise
Hausanschluss bis DN 32		
Bis 10 m ab Hauptleitung pauschal	1.523,36 EUR	1.630,00 EUR
Mehrlänge je lfd. Meter	51,40 EUR	55,00 EUR

2. Baukostenzuschüsse

	Nettopreise	Bruttopreise
Baukostenzuschuss je Meter Straßenfrontlänge	57,01 EUR/m	61,00 EUR/m

Begründung:

Bei den Beiträgen zur Anschlusserstellung (Position 1) sowie den Baukostenzuschüssen (Position 2) handelt es sich um Beträge, die jeder Kunde im Netzgebiet der Stadtwerke Norderstedt bei entsprechender Leistungsanspruchnahme zu entrichten hat. Sie sind somit „allgemeine privatrechtliche Entgelte“ im Sinne § 7 Abs. 1 Nr. 2 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse der Stadtvertretung Norderstedt.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Sachverhalt zu Position 1:

Die Preise der Stadtwerke Norderstedt zur Erstellung von Hausanschlüssen sollen an die Vorgaben der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) angepasst werden. Im § 9 Abs. 4 heißt es zu den Hausanschlusskosten:

Das Wasserversorgungsunternehmen ist berechtigt, vom Anschlussnehmer die Erstattung der bei wirtschaftlicher Betriebsführung notwendigen Kosten für

- 1. die Erstellung des Hausanschlusses,*
- 2. die Veränderungen des Hausanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung seiner Anlage erforderlich oder aus anderen Gründen von ihm veranlasst werden,*

zu verlangen. Die Kosten können pauschal berechnet werden.

Die Wirtschaftlichkeit der bisherigen Anschlusskostenbeiträge wurde überprüft. Sie sollen zum 01.04.2017 wie unter Position 1 dargestellt angepasst werden. Dabei wurde das derzeit gültige Leistungsverzeichnis der Fremdfirmen ausgewertet und unter Berücksichtigung der aktuellen Gemeinkostensätze in die Kalkulation implementiert. Für die Kalkulation der Hausanschlusskosten wurde neben den Fremdleistungen auch der eigene Personalaufwand in Form aktueller Stundensätze berücksichtigt. Weiterhin ist das für einen durchschnittlichen Hausanschluss benötigte Lagermaterial zu Durchschnittspreisen Bestandteil der Kalkulation.

Bisher existieren für die einzelnen Energiearten unterschiedliche Bedingungen. So wird der Stromanschluss pauschal mit 20 Metern Länge abgerechnet, der Gashausanschluss mit 15 Metern. Bei Wasser wird ein Grundbetrag erhoben und anschließend jeder einzelne Meter des Hausanschlusses abgerechnet.

Die Leistungsverzeichnisse der Fremdfirmen gehen als Basisgröße für einen Hausanschluss je Energieart von 10 Metern Länge ab Hauptleitung aus. Diese Länge korrespondiert mit den Erfahrungen der Stadtwerke Norderstedt in Neubaugebieten und bei Abriss/Neubau auf bestehenden Grundstücken. Lediglich bei nachträglicher Bebauung in zweiter Reihe – sog. „Pfeifenstielgrundstücke“ – ist der benötigte Hausanschluss länger.

Bei 10 m Anschlusslänge wurden dem Kunden bisher 1.745,00 EUR netto in Rechnung gestellt. Nach dem neuen Modell der Anschlusskostenbeiträge wird der Anschluss für den Kunden mit 1.523,36 EUR netto geringfügig günstiger werden. Ein Vergleich alter/neuer Anschlusskosten bei 10 m Anschlusslänge mit anderen Netzbetreibern zeigt nachfolgende Übersicht:

Eutin	1.237,33 €
Buxtehude	1.420,00 €
Norderstedt neu	1.523,36 €
Rendsburg	1.671,00 €
Norderstedt aktl.	1.745,00 €
Lübeck	1.800,00 €
Kaltenkirchen	1.909,00 €
Elmshorn	2.090,00 €
Geesthacht	2.244,00 €
Pinneberg	2.370,00 €

Sachverhalt zu Position 2:

Eine Anpassung der Baukostenzuschüsse (BKZ) nach Position 2 der Beschlussvorlage wird notwendig, da bisher jeder Bebauungsplan individuell kalkuliert wurde. Das führt je nach Baugebiet zu unterschiedlichen BKZ und somit zu einer Ungleichbehandlung. Mit der nun angestellten Kalkulation auf Basis der letzten Bebauungspläne soll ein durchschnittlicher, allgemeingültiger BKZ für das Stadtgebiet implementiert werden. Ein Vergleich alter/neuer BKZ erübrigt sich der Vielzahl wegen.